



Unterversicherungsverzicht Concordia Versicherungen

Die Concordia akzeptiert die mit Wert14.de erstellte Wertermittlung für **Wohngebäude (ausgenommen Ein- und Zweifamilienhäuser), gewerbliche, öffentliche und landwirtschaftliche Gebäude** im Rahmen ihrer Zeichnungsrichtlinien und spricht auf dieser Basis einen Unterversicherungsverzicht aus.

Die Wertermittlung muss der Deckungsnote vollständig beigelegt und die eindeutige Vorgangsnummer, die oben auf der ersten Seite (z.B. "SKD_20161111_100029_613909") und unten auf jeder Seite einer Wertermittlung steht, in der Deckungsnote aufgeführt sein.

Ausnahmen

Für Risiken unter Denkmalschutz oder Gebäude in besonderer Bauweise behält sich die Concordia eine Einzelfallentscheidung vor.

EFH/ZFH können bei der Concordia a.G. nur nach Wohnfläche versichert werden. Hier kann lediglich die Wohnfläche mit Wert14.de ermittelt werden.

Hinweise zur Anerkennung des Gebäudereports

Für die Anerkennung beim Versicherer muss der Gebäudereport der Deckungsnote vollständig beigelegt und mit einer eindeutigen Vorgangsnummer versehen sein.

Neben dem **allgemeinen Unterversicherungsverzicht** erkennen viele Versicherer die Wertermittlung mit Wert14.de **individuell** an bzw. erleichtern den Zugang zum Unterversicherungsverzicht. Auch die **Gebäudemaße** aus dem Gebäudereport können in die Standardformulare der Versicherer übernommen werden. Der Nachweis der Teilnahme an einem Wert14 - Webinar bzw. einer Schulungsmaßnahme zur Wert14 Wertermittlung ist ebenfalls hilfreich für die Anerkennung des Unterversicherungsverzichts.